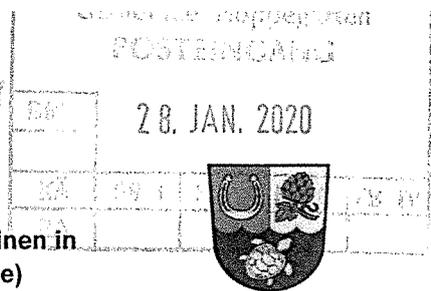


28. JAN. 2020



Antrag

zur Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung von Vereinen in den Bereichen Jugend, Soziales, Kultur (Projektförderrichtlinie)

Prüfvermerk der Verwaltung (nur durch die Verwaltung auszufüllen)

Antrag*

Antragssteller: Volkshilfe Hoppegarten e.V.

Sitz des Vereins: Hoppegarten

Vereinsregisternr.: VR 52182

Ansprechpartner (Der Antrag muss von der Person, die den Verein leitet, fristgerecht und vollständig gestellt und unterzeichnet werden): bis 31.01. H. E. Brip
ab 01.02. R. Heinicke

Telefonnummer: 03242 300799

E-Mail: eib@v47.de

Bankverbindung (IBAN/BIC): DE 1317 0504 4030 0059 01228

Förderzweck

Förderbereich	<input type="checkbox"/>	Kinder- und Jugendarbeit
	<input type="checkbox"/>	Senioren- und Behindertenarbeit
	<input type="checkbox"/>	Bildungs- und Sozialarbeit
	<input checked="" type="checkbox"/>	Kultur- und Brauchtumpflege und Jubiläumsförderung

Bezeichnung der Fördermaßnahme: Birkensteiner Feuer

Veranstaltungsort: GT Birkenstein

Teilnehmerzahl: 1500

Zeitraum: 30.4. 2020

Maßnahmebeschreibung

Maßnahmenziel: gemeinsam Familienfesten
Fachlehrerlauf & Fußballturnier

Kurzbeschreibung der Maßnahmeinhalte: Feuer, Tanzmusik, Sport,
Essen trinken

erwartete Ergebnisse/Erfolge: stärkung Gemeinschaft
Heimdefekte

Anmerkungen
(nur durch die Verwaltung auszufüllen)

Finanzierungsplan (Einnahmen / Ausgaben):

Gesamtausgaben

Sachkosten	3269,83	€
Projektkosten	1366,50	€
Fahr-/Transportkosten:	—	€
Speisen und Getränke:	—	€
Honorare:	—	€
Ausstattungskosten:	—	€
sonstige Kosten:	—	€

Gesamteinnahmen

Eigenmittel:	150-180-30-	1475,	€
Drittmittel:	—		€
Eintrittsgelder:	—		€
Spenden:	291,55		€
Sonstige Einnahmen:	keine		€

Beantragte Förderung:

2500,00 €

(max. 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben abzügl. der Einnahmen)

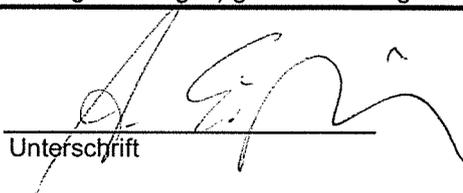
Hinweis: Nicht gefördert werden: bilanzfähige Investitionsmaßnahmen, Instandhaltungs- und Baumaßnahmen, Speisen und Getränke ab einem Wert von 6,00 € pro Teilnehmer der Maßnahme sowie Geschenke, Präsente und Repräsentationskosten.

Erklärung

- Der/die AntragstellerIn erklärt,
1. dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
 2. dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist,
 3. dass der Zuwendungsempfänger nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist und
 4. die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Hoppegarten 28.01.20

Ort/ Datum



Unterschrift

* Der Antrag ist spätestens acht Wochen vor dem Beginn der Maßnahme bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Die Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung auf Ausgangsbasis als nicht zurückzahlbarer Zuschuss i.H.v. höchstens 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch ein Betrag von 2.500,00 € pro Veranstaltung/Projekt.

** Hinweise zur Richtlinie finden Sie auch unter www.gemeinde-hoppegarten.de